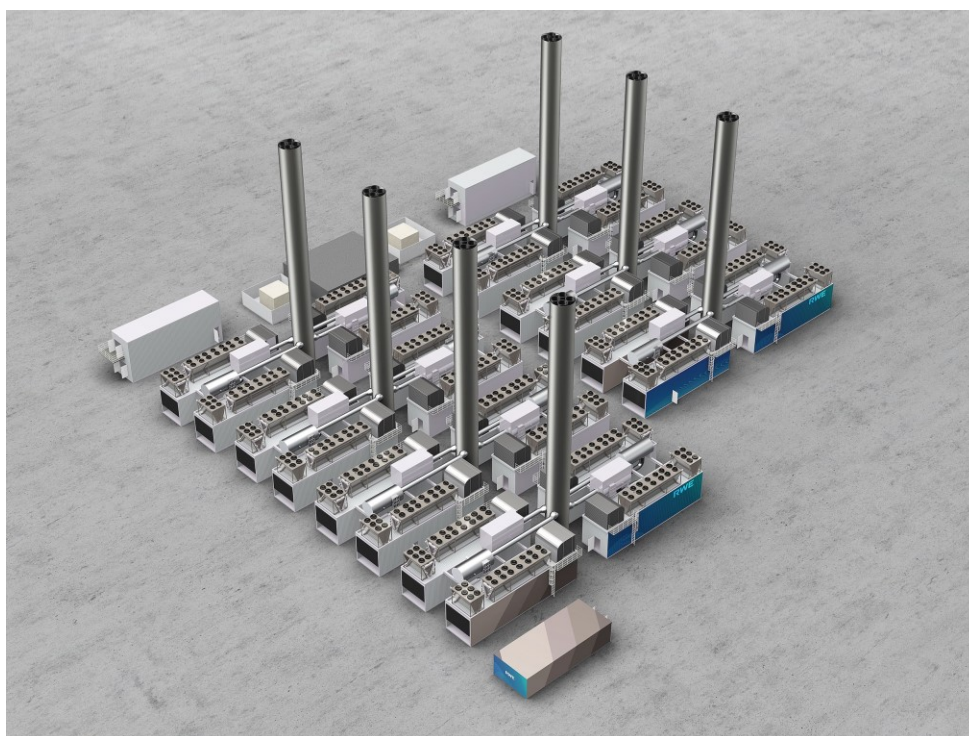


Kapitel 14

Umweltverträglichkeitsprüfung

Antrag auf Neugenehmigung einer
H2-Ready Gasmotoren-Anlage (Peakeranlage),
Flurstück 2404/2408 Gemeinde Gundremmingen
nach § 4 BImSchG



5							
4							
3							
2							
1							
0	Erst-Erstellung	09.12.2024	Schulz	10.12.2024	Debray	13.12.2024	Röttcher
Index	Art der Änderung	erstellt Datum	Name	geprüft	Name	freigegeben	Name

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0056	14.00-00	00
Projekt- Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0056	14.00-00	00
Projekt- Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

INHALTSVERZEICHNIS

14	Umweltverträglichkeitsprüfung	4
14.1	Pflicht zur standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung nach den §§ 7 ff. UVPG ..	4
14.2	UVP-Bericht und allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes	4
14.2.1	Fazit	5

ABBILDUNGSVERZEICHNIS:

TABELLENVERZEICHNIS:

Tabelle 1: Verzeichnis der zugehörigen Unterlagen / Anlagen	6
--	----------

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0056	14.00-00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

14 UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Eine Zusammenstellung der beigelegten Dokumente zum Kapitel 14 Umweltverträglichkeitsprüfung befindet sich am Ende des Kapitels im Verzeichnis Zugehörige Unterlagen, Anlagen.

14.1 Pflicht zur standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung nach den §§ 7 ff. UVPG

Die geplante Peakeranlage ist der Nr. 1.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zugeordnet und ist in der Spalte 1 mit einem „X“ gekennzeichnet. Daher ist für das Vorhaben gem. § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV durch die Genehmigungsbehörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Durchführung einer eigenständigen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls (Kennzeichnung „S“) oder einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (Kennzeichnung „A“) kann auf Grund der UVP-Pflicht (Kennzeichnung „X“) der Peakeranlage entfallen.

14.2 UVP-Bericht und allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes

Der konkrete Umfang der Untersuchung ergibt sich aus dem Unterrichtungsschreiben über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen der Regierung von Schwaben vom 24/25.07.2024. Dem entsprechend wurde als Grundlage für die behördliche UVP-Prüfung ein UVP-Bericht durch Kling Consult erstellt, siehe Anlage 14-01.01.

Wesentliche Aufgabe des UVP-Berichts ist es, gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen die durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter zu ermitteln und zu bewerten sowie ggf. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen zu beschreiben.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der schutzgutbezogenen Auswirkung kurz beschrieben.

Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit

Auswirkungen durch Erschütterungen und Lärm auf das Schutzgut Mensch sind insgesamt als gering einzustufen. Erhebliche Umweltauswirkungen sind damit ausgeschlossen. Sonstige Umweltauswirkungen (Luftschadstoff-/Staubimmissionen) werden beim Schutzgut Klima/Luft behandelt.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Das Vorhaben stellt in Anbetracht

- seiner Kleinflächigkeit,
- der anthropogenen Vorbelastung,
- den Gegebenheiten im Umfeld des Vorhabengebietes,
- der schalltechnischen Unbedenklichkeit,
- der geringen Schadstoffbelastung

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0056	14.00-00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

und der Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt dar

Schutzgut Fläche

Das Vorhaben stellt keine Beeinträchtigung für das Schutzgut Fläche dar.

Schutzgut Boden

Aufgrund der Kleinflächigkeit (ca. 1ha Neuversiegelung) des Vorhabens, sowie der Vorbelastungen im Umfeld des Kernkraftwerks und der weitverbreiteten Bodentypen im Vorhabengebiet ist unter Einhaltung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) formulierten Vermeidungsmaßnahmen und im Ergebnis der Immissionsprognose zur Lufthygiene mit geringen Auswirkungen für das Schutzgut Boden zu rechnen, erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Wasser

Aufgrund der Kleinflächigkeit (ca. 1ha Neuversiegelung) des Vorhabens ist unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben für die Niederschlagswasserversickerung und einer ggf. erforderlichen Bauwasserhaltung sowie den entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten, erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser liegen nicht vor.

Schutzgut Luft/Klima

Bei Einhaltung der in der Immissionsprognose Lufthygiene ermittelten Luftschadstoffimmissionen ist sowohl bei Erdgasfeuerung als auch bei H₂-Betrieb mit nur geringen Auswirkungen für das Schutzgut Klima/Luft zu rechnen. Treibhausgasemissionen aus dem Bau und Betrieb der Peakeranlage stehen einem Erreichen der Klimaziele nicht entgegen, bei einer Umstellung auf Wasserstoffbetrieb entfallen solche betriebsbedingten Emissionen vollständig. Die Auswirkungen auf das Schutzgut sind gering. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft können ausgeschlossen werden.

Schutzgut Landschaft

Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens und dem bereits stark anthropogen geprägten Umfeld (Kernkraftwerk) sind die Auswirkungen gering, es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung zu rechnen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist nicht betroffen.

Wechselwirkungen

Die mit dem Vorhaben verbundenen Wirkfaktoren können im Zusammenwirken mit anderen Wirkfaktoren bzw. Schutzgütern Wechselwirkungen entwickeln. Solche Wechselwirkungen werden, soweit bestimmbar, im Rahmen der schutzgutbezogenen Bestandsbeschreibung und Auswirkungsprognose berücksichtigt. Es ergeben sich keine Wechselwirkungen, die in ihrer Gesamtbelastung den schutzgutspezifisch ermittelten Prognosezustand überschreiten.

14.2.1 Fazit

Der UVP-Bericht kommt bei der Bewertung der möglichen schutzgutbezogenen Auswirkungen zu dem Ergebnis, dass insgesamt bei planungsgemäßer Ausführung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen aus dem Vorhaben auf die Umwelt zu erwarten sind.

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0056	14.00-00	00
Projekt-Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.

Nr.	Dokumentenbenennung / - titel	Dokumentennamen
14.01-01	Guta_UVP_Bericht	Umweltverträglichkeit UVP- Bericht

Tabelle 1: Verzeichnis der zugehörigen Unterlagen / Anlagen

GUN	824006	03560-04-05-MAC-0310- ACB010-0056	14.00-00	00
Projekt- Kennwort	Projekt-Nr.	PIRS Nr	Dokumenten-Nr.	Rev.